EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

GEMEINDEVERWALTUNG



Bargen 31.10.2024

Medienmitteilung

Strompreise 2026

Mit den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen auf Tarif- und Kostenseite. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise ändern:

Energie

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gesamtbeschaffungskosten um +7.4 % pro kWh. Auf das Geschäftsjahr 2026 wird aufgrund der Fixkosten aus Beschaffung und Vertrieb ein Grundpreis für die Energie eingeführt. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen aus Vorjahren ergeben sich folgende Tarifanpassungen:

Tarif	Sta	Gewerbe			
Grundpreis	+5.00 CHF/Mt	(100 %)	+5.00	CHF/Mt	(100 %)
Arbeitspreis	-0.8 Rp./kWh	(-5.2 %)	-0.8	Rp./kWh	(-5.2 %)

Netznutzung

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz machen dessen Betrieb und Unterhalt teurer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen. Ab 2026 werden die Messkosten jedoch separat aufgeführt. Dadurch sinken die Netzkosten um -11.9 % pro kWh. Unter Berücksichtigung der Deckungsdifferenzen bleiben die Netztarife unverändert, während die vorgelagerten Netzzulagen leicht sinken:

Tarif	Standard	Gewerbe		
Alle Tarifkomponenten	unverändert	unverändert		

Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten)	-0.05 Rp./kWh (-	6.4 %)
--	------------------	--------

Messung

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die durchgeführte Umstellung auf Smart-Meter war aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Zudem steht seit dem abgeschlossenen Zählerwechsel das Kundenportal zur Verfügung. Es gelten die folgenden Messtarife (Niederspannung):

Direktmessung 6.50 CHF/Mt Indirekte Messung 30.00 CHF/Mt

Abgaben an das Gemeinwesen

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

GEMEINDEVERWALTUNG



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Vergleich 2025 - 2026

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard		Leistung		Industrie MS		
		<50'000 kWh/a			> 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		2025	2026	2025	2026	2025	2026	
Grundpreis Netz	CHF/Mt.	10.00	10.00					
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.			11.00	11.00	4.00	8.00	
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.10	4.10	4.10	
Einheitstarif / Rückerstattung	Rp./kWh	12.40	12.40	8.40	8.40	0.90	1.80	
MESSUNG								
Grundpreis Direktmessung	CHF/MP/Mt		6.50					
Grundpreis Halbindirekte Messung	CHF/MP/Mt				30.00		90.00	
Grundpreis Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt		2.00		2.00		2.00	
ENERGIELIEFERUNG								
Grundpreis Energie	CHF/Mt		5.00		5.00		5.00	
Einheitstarif	Rp./kWh	15.50	14.70	15.50	14.70	15.50	14.70	
		.0.00	0		0		0	
ABGABEN								
Netzzuschlag (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.27	0.55	0.27	0.55	0.27	
Solidarische Kosten	Rp./kWh		0.05		0.05		0.05	
Entgelt Wasserkraftreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	0.23	0.41	0.23	0.41	
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	
TOTAL Arbeitstarif								
Arbeitstarif	Rp./kWh	32.48	31.63	28.48	27.63	20.98	21.03	

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

(< 100 kWp)	2025	2026
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	9.00 Rp./kWh	7.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise	5.00 Rp./kWh	Gemäss Förderprogramm